

Ortsgemeinde St. Johann

Vorlage Nr. 097/163/2019

Beschlussvorlage

TOP	Aufstellung eines Bebauungsplanes nach § 13 b BauGB - Durchführung einer freihändigen Vergabe zur Vergabe des Planungsauftrages
------------	--

Verfasser: Hans-Paul Wagner Bearbeiter: Hans-Paul Wagner Fachbereich: Fachbereich 2	
Datum: 16.01.2019	Aktenzeichen:
Telefon-Nr.: 02651/8009-47	

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich	31.01.2019	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

An der Beratung und Beschlussfassung nehmen folgende Ratsmitglieder aufgrund von Ausschließungsgründen nach § 22 GemO nicht teil und verlassen den Sitzungstisch:

Der Ortsgemeinderat beauftragt den Fachbereich 2 im Rahmen einer freihändigen Vergabe folgende drei Büros um Abgabe eines Honorarangebotes zur Erstellung der Planunterlagen für ein Bebauungsplanverfahren nach § 13 b BauGB anzufragen:

- ❖ **Karst Ingenieure, KARST Ingenieure GmbH
Am Breiten Weg 1, 56283 Nörtershausen**
- ❖ **ISU (Immissionsschutz - Städtebau - Umweltplanung) Bitburg
Hermine-Albers-Straße 3, 54634 Bitburg**
- ❖ **Büro Fassbender - Weber Ingenieure PartGmbH
Brohltalstraße 10, 56656 Brohl-Lützing**

Ortsbürgermeister Michael Stephani wird ausdrücklich ermächtigt, den Auftrag für die Erstellung der Bebauungsplanunterlagen im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu erteilen.

Maßgebend für die Frage des wirtschaftlichsten Angebotes ist dabei der Preis.

Bei Preisgleichheit entscheidet das Los.

(Der Geltungsbereich, für den eine Honoraranfrage erfolgen soll, ist durch den Ortsgemeinderat in dem Beschluss zwingend festzulegen, da das Honorar u. a. abhängig von der zu überplanenden Fläche ist!)

Etwaige Anträge:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Die OG St. Johann plant die Ausweisung und Festsetzung eines Allgemeinen Wohngebietes gem. den Bestimmungen des § 13 b BauGB.

Hierfür hat sie zunächst drei Varianten zur Diskussion gestellt:

- Verlängerung Kirchstraße;
- Fläche linksseitig der K 22 Ortsausgang Ettringen;
- Kombination aus beiden Bereichen.

Diese sind in der Anlage Nr. 1 zeichnerisch dargestellt. Für diese erfolgte am 04.07.2018 eine entsprechende Anfrage an die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz. Mit Datum vom 08.10.2018 hat diese hierzu Stellung genommen.

Anfrage und Stellungnahme sind der beiliegenden Anlage Nr. 1 zu entnehmen.

Inzwischen wurde der Fachbereich 2 beauftragt diese Beschlussvorlage für die Sitzung am 31.01.2019 zu erstellen.

Auf Wunsch der Ortsgemeinde St. Johann soll dabei die in der Anlage Nr. 2 durch eine schwarz gestrichelte Linie umgrenzte Fläche als Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes vorgesehen werden.

Die Ortsgemeinde St. Johann ist sich dessen bewusst, dass die Kreisverwaltung nur die Ausweisung **einer** Baureihe entlang der vorhandenen Bebauung nördlich der Vulkanstr als von § 13 b BauGB abgedeckt einschätzt!

Auf der anderen Seite weist die Kreisverwaltung richtigerweise darauf hin, dass ihre Stellungnahme lediglich ihre planungsrechtliche Einschätzung wiedergibt. Die Entscheidung über die Wahl der Fläche, die überplant werden soll, sowie über den Zugschnitt dieser, ist der Ortsgemeinde St. Johann als Trägerin der kommunalen Planungshoheit vorbehalten.

Die Ortsgemeinde St. Johann wird um Beratung und ggf. um Beschlussfassung gebeten.

Finanzielle Auswirkungen?				
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein				
Veranschlagung				
<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 20	<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt 20	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen:

- Anlage Nr. 1 - Anfrage an KV MYK und Stellungnahme
- Anlage Nr. 2 - von der OG vorgesehener Geltungsbereich